

Platzordnung

1. Allgemeines

Kursteilnehmer und Kursbesucher haben sich mit ACHTUNG zu begegnen!

Den Anordnungen der Trainer ist Folge zu leisten!

Kurse finden bei **jeder Witterung statt!** - Kursteilnehmer sollten hierfür richtig bekleidet sein!

Die **Benutzung des Trainingsplatzes** inner- und außerhalb der regulären Kurszeiten ist ausnahmslos nur für Vereinsmitglieder der **OG – Perchtoldsdorf und nur in Beisein eines Kursleiters** gestattet!

Allfällige Beschwerden sind mündlich an die Kursleiter, die Obfrau, oder per E-Mail an den Verein zu richten.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis 31. März für das laufende Jahr zu entrichten. Bei Eintritt im laufenden Jahr sind der Mitgliedsbeitrag sowie die Einschreibgebühr im Zuge der Anmeldung auf das Vereinskonto zu überweisen. Durch den Beitritt erkennen die Mitglieder die Satzungen des ÖGV an!

Die Frist für den Vereinsaustritt ist zu berücksichtigen! Austrittsmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn dieser für das folgende Jahr bis 31. Oktober schriftlich (oder per Email) bekannt gegeben wird! Eine Rückerstattung des Kursbeitrages bei Fernbleiben oder vorzeitiger Beendigung ist nicht möglich!

2. Parken

Die Parkordnung ist einzuhalten! **Die Zufahrt zum Vereinsplatz ist aus sicherheitstechnischen Gründen frei zu halten!** Parken Sie nicht parallel zur Vereinsplatzzufahrt! **(Für Trainingszwecke / BH Prüfung freihalten!!!)**

Die Zufahrt zum Vereinsplatz ist ausnahmslos nur **Vereinsfunktionären und Zustelldiensten** gestattet!

3. Verantwortlichkeiten

Für persönliche Sachwerte / Verletzungen ist der Kursbesucher eigenverantwortlich!

Eltern haften für Ihre Kinder! Kinder dürfen sich nicht auf den Trainingsplätzen!

Der Verein haftet für keinerlei eingetretene Schäden!!!

Jeder Hund muss Haftpflichtversichert sein, Chippflicht ab 2010, Gültiger Impfpass!!!

Für jeden Schaden, den ein Hund verursacht, ist der Hundebesitzer /-halter verantwortlich!

4. Absolutes Rauchverbot

Das Rauchen auf dem Hundeplatz ist verboten, es darf nur außerhalb des gesamten Kursplatzes geraucht werden.

5. Sauberkeit

Die Reinhaltung des gesamten Kursplatzes sollte von jedem als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Ein entsprechendes Verhalten wird erwartet! **(Hundekot!!!)**

6. Gesundheit des Hundes

Jeder Hund **muss gegen Tollwut** geimpft sein – die Impfung darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen! Kranke Hunde sind von der Kursteilnahme und dem Besuch des Kursplatzes ausgeschlossen! Hitzige (läufige) Hündinnen müssen in der Zeit der Läufigkeit vom Kursplatz ferngehalten werden! (Dauer ca. 3 Wochen)

7. Training

Die Einteilung, und Gestaltung des Kursablaufes trifft der Trainer mit dem Ausbildungsteam!

Auf dem gesamten Hundeschulareal herrscht allgemeine Leinenpflicht! Die festgesetzten Kurszeiten sind im Interesse des Hundeführers möglichst einzuhalten! Wenn eine Trainings- oder Kurseinheit nicht eingehalten werden kann, ist der Hundeführer verpflichtet, den Trainer oder Kursleiter rechtzeitig zu informieren.

Jeder Hundeführer sollte nach Möglichkeit bereits eine Viertelstunde vor Beginn der Trainingseinheit am Kursplatz anwesend sein. Bitte den Platz nicht ohne Absprache zu betreten, sofern der vorherige Kurs noch nicht beendet ist und sich freilaufende Hunde im Training befinden.

Vor Kursantritt soll sich Ihr Hund gelöst haben!

Schlagen oder grobes behandeln der Hunde ist **strengstens untersagt!!**

Die Bestimmungen des Tierschutz-Tierhaltegesetzes sind einzuhalten! Es dürfen nur die zur Ausbildung notwendigen Mittel **Halsketten mit Stopp und Ausbildungsleinen** verwendet werden! **Stachelketten, Elektro-Schock und dergleichen sind strengstens verboten!!**

Hunde mit groben Wesensmängeln (bissig, aggressiv) müssen einen gut sitzenden Maulkorb tragen, können aber gegebenenfalls auch von der Teilnahme an Gruppenkursen ausgeschlossen werden. **Entscheidung der Vereinsleitung!**

In den Pausenzeiten ist jeder Hundeführer verpflichtet seinen Hund richtig zu versorgen!

Die Hunde sind entweder in dem eigenen PKW unterzubringen, oder an der Leine zu halten. Das Anhängen an den Tischen oder dem Zaun ist untersagt! Jeder Hundeführer hat für ein ruhiges Verhalten seines Vierbeiners zu sorgen!

Bei warmen Temperaturen ist der Hundeführer verpflichtet, genügend Wasser für seinen Hund mitzuführen.

Eine Aufnahme zur Ausbildung in unserem Verein ist NUR unter Einhaltung der Chippflicht, aktuellen Impfpass, sowie Haftpflichtversicherung für den Hund möglich!!!

Die Vereinsleitung

